Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 3

Artikel: Die Zeiteintheilung bei der Ausbildung der Rekruten, nach der v.

Rohr'schen Methode [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nº 3.

Bern, Samstag, ben 28. Januar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen ftark, und tostet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Bersaffungefreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Die Zeiteintheilung bei der Ausbildung der Refruten, nach der v. Nohr'schen Methode,

(Bweiter Theil des in Mr. 2 enthaltenen Artifels.)

Bei der Ausbildung der Refruten muß ihre Individualität Gegenstand reiflicher Erwägung sein und auf die Erweckung und Belebung ihrer Intelligenz unausgesetzt hingearbeitet werden.

Die Unterweisung verfallt beghalb von vorne herein in brei hauptabtheilungen.

- 1. Linien = Exerciren ;
- 2. Tirailliren, Anfangegrunde bes Bajonetfechtene;
- 3. Inftruftion, ober theoretifcher Unterricht.

Als Grundsat steht fest, daß die Ersatmannschaften freundlich und liebreich behandelt werden, daß man fürssorglich ihr Wohl betrachtet, ihr Vertrauen gewinnt und ihnen den Uebergang in das neue Verhältniß soviel als möglich erleichtert, sie aber übrigens von Haus aus an einen punktlichen Gehorsam gewöhnt.

1. Doche. Taglich fünf Stunden.

Erster Tag. Einkleidung und Eintheilung in Korpporalschaften. Jedem Rekruten wird ein alterer zuversläffiger Soldat zugetheilt. — Wirthliche Einrichtung (Menage), Anzug, Propretat.

Zweiter Tag. In kleinen Abtheilungen etwa zu fünf Mann: Stellung, natürlicher Gang, Wendungen, gesichlossene Aufstellung, Schwärmen; — Berhalten im Quartiere, Ordnung in demselben.

Dritter Tag. Marsch, Richtung: — Tirailliren und Schwärmen, Berbindung einer Schwärmerlinie in sich, Bewegung derselben seitwärts, Wendungen, Schwenken unter Bezugnahme und Anwendung auf das Terrain. Gesundheitsregeln, Reinlichkeit. — Berhalten gegen Borgesett, gegen Kameraden. Die nothwendigsten Kriegssartikel erklärt.

Bierter Tag. Die Gewehre werben mitgenommen und auf bem Erercierplat zusammengestellt. Stellung, Wendung, Marsch, Richten, Schwenken. — Anfangsgründe des Bajonetfechtens, als: Biegen, Balanciren, Laufen. — Allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst, Bestimmung des Soldaten, Ehre und Mürde des Standes: zum letztern Unterricht, welchen die Ofstziere ertheilen, werden die Nefruten Kompagnieweise zusammen genommen. Des Abends repetiren die Unterosstziere das Erlernte.

Fünfter Tag. Stellung, Wendungen, Marich, Schwenken. Borübung zum Bajonetfechten, Tirailliren. Fortsetzung ber Kriegeartifel, Wiederholung bes bisherigen Unterrichts.

Sechster Tag, Marsch in Reihen, in Front mit Disstan; Schwenfen. Aufmarsch aus Reihen, Tirailliren: Schwarmen, Marsch, Avanciren, Retiriren, Direktionss Beränderung, alles mit Anwendung auf das Terrain. — Wiederholung der bisherigen Instruktion.

An diesem Tage werden die Refruten 1/2 Stunde, mit den Gewehren beschäftigt. Auf= und Abnehmen; einige Schwingungen mit dem Gewehre gezeigt und mit "Gewehrüber" marschirt. Auch werden sie eine Stunde in Trupps zu 10 Mann zusammengezogen und das bisher Geübte wiederholt.

2. Moche. Taglich 5 bis 6 Stunden.

Die Refruten bleiben in fleinen Abtheilungen etwa zu fünf Mann, doch werden sie täglich während einer Stunde zu 10 Mann zusammengezogen. Die Uebung mit dem Gewehre wird fortgesetzt und nur zur Erleichterung, so wie zur Berbesserung der Haltung werden die Gewehre abwechselnd zusammengestellt. Es wird gelehrt:

- 1) Gute und fichere Stellung, Gewehr auf und ab und über, einige Minuten Gewehr angefast, Marich mit Gewehrnber in allen Direktionen, Ladftockziehen, Schließen ohne Gewehr;
- 2) Tirailliren mit Gewehr zu 10 Mann, alle Beswegungen durch: die nächsten Benennungs und Kommando-Signale, als: Kompagnie das Ganze Schwarmen Gerade aus Langsam zurück Sammeln; Die Refruten Iernen sie pfeifen oder singen. Alle Borsübungen des Bajonetfechtens werden ohne Gewehr durchsgemacht und auf eine ungezwungene Sicherheit in Haltung des Körpers wird vorzugsweise hingewirft.
- 3) Fernere Erklarung ber Rriegsartifel, Erweckung und Belebung eines richtigen Chrgefühls, bes Militarischen Geiftes, Die Luft und Neigung zum Beruf, zu einem anständigen, rechtlichen, musterhaften Betragen.

3. Woche.

Die Uebungen geschehen von jett an in Abtheilungen zu 10 Mann, und nur zur Ersernung der Griffe werden sie wieder in kleinern Abtheilungen, etwa zu 5 Mann, auseinander gezogen. Es wird abwechselnd mit Zahlung und mit Distanz erercirt, täglich 1 Stunde die Kompagnie zusammen genommen, um die Gleiche mäßigkeit des Taktes zu üben.

1. Stellung unter dem Gewehr, Richtung, Marsch mit Gewehr an und über, Wendungen, Schwenkungen, in Reihen setzen, aufmarschiren, Griffe, b. h. Gewehr auf und ab und laden.

- 2. Tirailliren, Schwärmen, Bewegung, Richtung, Berbindung, Berstärfen der Feuerlinie, Ablösen, Sammeln, Signale: Halbrechts halblinks rechte und linke Schulter vor betaschirte Sections.
- 3. Pflichten des Soldaten, Nothwendigkeit einer guten Disciplin, einer strengen Subordination, des unbedingten Gehorsams, Achtung, Ehre, Liebe und offenes Bertrauen zu den Borgesetzten, Ehrenbezeugungen, Bestresben eines guten Korpsgeistes, auftändiges und bescheizbenes Berhalten gegen andere Stande.

4. Woche.

Die Abtheilungen bleiben wie in der vorigen Boche; nur am letten Tage werden die Refruten zusammengezogen, um die Gleichmäßigkeit und die Uebereinstimmung des bisher Erlernten zu prüfen: In specie wird geübt:

1. Stellung, Marich, alle Bewegungen burch, abwechselnd noch mit Distanz, in Sektionen und Zügen, Parademarich. Griffe wie vorher, auch Präsentiren, Bewegung in zwei Gliedern.

2. Tirailliren, die bisherigen Uebungen nach Signalen. Chargirt, Stopfen, Ruhe, Laufen, Springen.

3. Konstruktion, Behandlung und Gebrauch ber Waffe; Eigenschaft eines guten Soldaten; unentbehrliche Ausdauer zur Ertragung der Mühseligkeiten.

5. Doche.

Die Abtheilungen wie bisher, aber täglich bes Bors mittags 1 Stunde in Kompagnien, des Nachmittags 1 Stunde im Bataillon zusammengezogen.

Detaillirung.

1. Stellung, Griffe, Richtung, Chargirung, Marsch, Bewegungen aller Art, auch Abs und Ausmärsche, in Rolonne setzen, deployiren, Contremarsch, Parademarsch, bei dem nunmehr Sicherheit und Festigkeit erstrebt wers den muß. Dem Ungeschickten wird nachgeholfen, und erst jest eine möglichst beschränkte zweite Klasse gebildet.

2. Lirailliren nach Signalen (Kompagnienweise), Marsch gegen einen supponirten Feind, Borsichtsmaß, regeln, als: Avants und Arriergarde, Seitenpatrouillen, Begriff von Patrouillen überhaupt; Uebergang ins Gesfecht, Unterstützung, Sammeln; Signale: rasche Retraits kolonne formirt.

3. Theorie des Scheibenschieftens, Borbereitung zum

Marsch ins Feld. Ansertigung, Gebrauch und Berspackung der Munition.

6. Woche.

Abtheilungen zu 10 Mann täglich 1 Stunde, in Rompagnien 2 Stunden, im Bataillon 2 Stunden. Letztere Uebung hat nur den Zweck, die Gleichmäßigkeit zu fördern, Evolutionen mehrerer Abtheilungen zu lehren, und — die Refruten zu produziren.

Detaillirung.

- 1. Stellung, Wendungen, Schließen, Evolutionen in zwei und drei Gliedern. Griffe und Chargirung, Parademarsch vervollständigen.
- 2. Leichter Dienst, Feld, und Vorpostendienst, Pastrouillen, Gefecht, Berhalten gegen Kavallerie, Angriff auf Schanzen.

3. Scheibenschießen, Feldbienst, insbesondere Borpostendienst; demnachst eine Wiederholung und Prufung über das Wichtigste des seither betriebenen Unterrichts.

Sind die Geistes und Körperfräfte der Nefruten gehörig angeregt, entwickelt und benutt, so werden sie in dieser Periode, wenn keine fremde Störung dazwischen tritt, eine ziemlich allgemeine Bildung erhalten, Eust und Neigung zu ihrem Berufe gewonnen haben, sich leicht und ungezwungen bewegen, Zwang, ermattende Anstrens gung und Abspannung wird ihnen fremd geblieben, und sie zur Einstellung in die Kompagnie hinlanglich vorberreitet sein.

Das Paradewesen wird noch manches zu wünschen übrig lassen. Als reine mechanische Kunstertigkeit hilft aber hier die lehrreichste Instruktion, die sinnvollste Ansleitung nicht genügend. — Uebung allein führt zum Ziele.

Bern. Der "Seelander Anzeiger" enthält folgende verdienstliche That, deren Wahrheit er verburgt: Am 3. November 1839 reiste Sr. G'feller, aus dem Kanton Bern, Adjutant-Unteroffizier in dem 4. Schweizer- (dem Berner) Regiment in Neapel, von Genua über Novi und Balencia, nach feiner Beimath guruck. Bei Balencia war über den damals hochangeschwollenen Po eine flies gende Schiffbrucke angebracht. Ungludlicherweise gerriß bas Seil, an welcher dieselbe befestigt mar, und G'feller mit dem vierspännigen Gilmagen, 8 Paffagieren, einigen paar Doffen und vielem Bepack, fah fich mitten in ber Nacht von dem reißenden Strome fortgeriffen, ohne nur über irgend ein Sulfsmitttel, ein Ruder oder eine Schalte verfügen zu fonnen. Die Gefahr, zu scheitern, ftieg mit jedem Augenblick, als G'feller, nachdem er fich feines Geldes und feiner Effetten entledigt hatte, einen gunftigen Augenblick benutiend, durch einen fühnen Sprung bas Ufer erreichte, und fich bann bas Geil bes Schiffes zuwerfen ließ. Gerade mar die Schiffbrucke auf bem Punfte, an einer schwimmenden Muhle zu zerschels len , ale G'feller gewandt und fraftig bas erlangte Seil um einen Birfenbaum fchlang und fo bas Bange rettete, nur daß ein piemontefischer Offizier in Folge des überstandenen Schreckens einige Tage darauf starb. G'fellern murten unter perschiedenen Malen für feine That nicht unbedeutende Summe Belbes angeboten, Die er mit der einfachen Bemerfung ablehnte: er habe nur feine Pflicht gethan. Diefes fam aber den Italienern gang feltsam vor, und als sie ihn beshalb fragten, ob in der Schweiz noch viele folche Manner seien, die fur solche Handlungen fein Geld abnehmen, gab er gur Untwort: "Er fei einer ber Minbeften in ber Schweiz." Als die That der fardinischen Regierung befannt wurde, fandte fie ihm durch das Ministerium bes Arieges und der Marine ein Dankschreiben zu, und ließ ihm ebenfalls 50 Fr. in Geld anbieten; er behielt bas Erstere und schlug das Lettere aus.

Schaffhausen. Herr Freuler tabelte auf eine sehr ernsthafte Weise die Weigerung der Regierung, die Kavallerie dieses Standes in das Lager von Thun zu senden. Er wurde deswegen vor das Gericht gestellt und von demselben verurtheilt; allein als Milderungsgrund wurde aufgenommen: "daß die Regierung für

biese Weigerung mehrere offenbar unrichtige Grunde als bloßen Vorwand angeführt hat, und überhaupt in der Wahl ihrer Motive ungludlich gewesen zu sein scheint; bag biefelbe dadurch ben Berdacht auf fich gezogen hat, als muffe fie irgend eine versteckte Absicht bei ihrer jedenfalls in biefer Ungelegenheit an den Tag gelegten auffallenden Sandlungsweise gehabt haben."

Verhandlungen der Artillerie-Kommiffion, niedergefett zur Revision verschiedener Reglemente.

Prafitent: Br. Dberft Balg. Mitglieder: Die Brn. Dberftlieutenants v. Sinner, Dengler, Sauerlander, Sr. Major Stierlin, welcher fpater burch Srn. Dberftl. Couvreux erfett murde.

Feldgeschütsschule.

Augruftung der Geschüte.

S. 3. *), enthaltend die Audruftung gum Behuf ber Instruktion, wurde ausgelassen, um nur eine Art von Ausruftung, nämlich die Feldausruftung, aufzunehmen.

Untreten jum Geschüte.

S. 4. murbe beigefügt:

Ein Korporal foll zum Richten, ale Dir. 3, linke eingetheilt merben, und ein Gefreiter gur Beforgung ber Munition des Progfaftens, als Mr. 4, rechts.

S. 8. Das Rommando: Rummerirt Euch! foll burch den Batterie-Kommandanten ausgesprochen werden.

S. 11 u. S. 13. Das Une und Abtreten bei abgeproztem Geschüte ausgelaffen.

Austheilen ber Ausruftung.

S. 14. Wenn in ber Nahe bes Feindes ausgeruftet wird, fo fonnen schon beim Ausruften die Patronen gefaßt werben.

Es foll fein Inftrufteur die Ausruftung austheilen, fondern dies wird durch die Piecenchefs geschehen. Sobald ausgeruftet ift, follen die Piecenchefe ben Bugchefe ben Rapport abstatten, und Diese dem Batterie-Rommanbanten.

Weitere Berforgung ber Ausruftung.

S. 15. In ber Regel follen Munds und Bundloche becfel an die Geschützröhre geschnallt werden.

Die Piecenchefe statten ben Bugchefe Rapport ab, und diese dem Batterie-Rommandanten.

Umwechelung.

S. 16. Die Brandertasche foll auf bas Bundloch gelegt werden, ber Dedel nach oben gewandt.

Aufprozen.

S. 26. Der Batterie = Rommanbant fommanbirt : 1 progt auf, 2 Marich.

Nachdem die Proze angefahren und gewendet worden, fommandirt Rr. 3 links: Bormarts, vormarts auf-

S. 28. Der Laffetenschweif wird erst nach dem Rommando: Marich! erhoben.

Bewegungen mit abgeproztem Geschüte.

S. 34 murbe auch fur bestimmtes Gefchut angumenben abgefaßt.

Mendungen mit abgeproztem Geschute.

S. 41. Auf die Rommando: rechts ober links in die Flanke, nehmen beide Dr. 1, wie die andern Nummern, Die Stellung von Vorhand vormarts, an.

Auswischen nach Bewegung.

S. 53. Bei den haubigen fallt Rr. 1 rechts, wie bei ben Ranonen, mit dem rechten Fuß aus, ohne jedoch das Anie zu biegen.

Ladung nach Rommando.

S. 69. Die Munition foll im Laufschritt geholt und , herbei getragen merden.

Ladung nach Rommando ber Saubigen.

- S. 78. Mach bem Ginstellen des Keuers follen nur bic Granate, nicht auch die Patronen, wieder in die Proze versorgt werden.
- S. 79. Auf das Kommando: Patron in Lauf. Nachdem 1 links die Patrone in die Rammer gestoßen, nimmt fie fogleich ber hinter ihr ftebenben Rummer bie Granate ab, damit biese Nummer fogleich andere Dunition holen fonne.

Die geschwinde Ladung.

S. 87. Wenn mit Langen gefeuert wird, foll ber Luntenftod niemals in die Erde gesteckt werden, fondern immer in die Rloben.

Dr. 3 links ruft: Labt!

S. 89. Wenn durch das schnelle Feuern die Geschutröhren sich zu fehr erhiten, so sollen sie rein ausgewaschen und nachher getrocknet, statt je nach gehn Schuffen ins Waffer getaucht werden.

Die Keuer.

S. 91. Beim Feuer nach Rommando fann ber Batterie-Rommandant das Feuer der einzelnen Piecen nicht nur felbst fommandiren, fondern auch durch die Bugchefe ober Piecenchefe fommandiren laffen.

Wenn das Zeichen jum Feuern einmal geblafen wird, fo foll dieg bedeuten: Feuer nach Rommando, wenn es zwei Mal geblasen wird, so foll es bedeuten: Geichwindes Feuer.

Ginftellen bes Feuers.

S. 93. Dem Rommando: Achtung! foll bas Roms mando: En de Feuer! beigefügt werden.

Beim Einstellen bes Feuers foll nach bem letten

Schuffe die Geschühröhre nicht noch jedes Mal ausgewischt werden, da dieses nachher bei ber Ladung geschieht. Der Piecenchef stellt fich in der Regel drei Schritte

rudmarts des Richthebels auf.

Stellung in Parade.

S. 95. Der Piccenchef stellt fich neben Nr. 1 rechts. Auffigen der Ranoniers.

Die Mr. 1 fegen fich auf den hintersten Raften bes Caiffons, die Dr. 4 auf die Proze des Caiffons.

Bedienung bei abgehender Mannschaft.

S. 102. Fehlen 4 Mann, fo bleiben die beiden Dr. 1 und Mr. 3.

^{*)} Die SS. beziehen fich auf bas gegenwärtig in Rraft befichende (gwar nur provisorische) Artillerie-Reglement.